

Vienn, Freitag, den 1. November

Bl. 4559/4.

Abschußverbot von Gemsgaisen.

Rundmachung.

Ueber Antrag der Gemeinde Prägraten wird i. S. des Punkt 3 der Rundm. der ehem. k. k. Statthalterei vom 14. Okt. 1875, LSVl. N. 63, sowie unter Berücksichtigung der Zustimmungserklärung der Eigenjagdbesitzer der Abschluß von Gemsgaisen im Gebiet der Gemeinde Prägraten, einschl. der dort einliegenden Eigenjagden, für die Zeit von der Verlautbarung dieser Rundmachung bis einschl. 15. Okt. 1932 verboten.

Zur Begründung dieses Verbotes wird auf die allgemeine Schonungsbedürftigkeit gerade des Gemswildes auf den letzten strengen Winter, überstandene Krankheiten und die häufig gerade in den alten Wäldern entstandenen neuen Unter-
kunsftgebäude und Schutzhütten hingewiesen, lauter Umstände, die die eben angeordnete Maßnahme als dringend geboten erscheinen lassen.

Bezirkshauptmannschaft Vienn,

am 18. Oktober 1929.

1344

Der Bezirkshauptmann: Kundratig.